

Lehrgang universitären Charakters gem. § 27-28 österr. UniStG und Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl II Nr. 302/2004)

**Master of Science**  
**Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences**



**Curriculum**  
**Komplementäre**  
**Gesundheitswissenschaften**

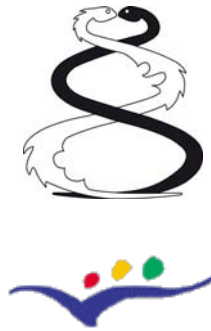
Formales - Inhalte - Beteiligte

**Teil 1 : Formales**

edition@inter-uni.net , 2. A. Oktober 2006

ISBN 3-9501448-0-3 (a)

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz / Schloss Seggau



## Impressum

### *EU-team@inter-uni.net*

Im Rahmen des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205 der Europäischen Kommission erarbeiteten 2003 - 2005 Vertreter eines Netzwerkes europäischer Universitätseinrichtungen und weiterer Partner einen Standard zur Weiterbildung von Personen mit komplementärheilkundlichem oder sonst zur konventionellen Medizin komplementärem Schwerpunkt. Dieser wird u.a. an einem Interuniversitären Kolleg und europaweiten campus-Netzwerk weiterbeforscht und gelehrt:

**www.inter-uni.net>EU-Projekt: Master of Science, EU-Diploma, EU-Certificate**

### **Koordination:**

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung, college@inter-uni.net

Produced as part of the *edition@inter-uni.net* within the framework of an EU Master's Distant Learning Programme on complementary and integrated health sciences

**www.inter-uni.net/edition**

Created with the support of the European Commission within the frame of the Leonardo da Vinci project A/02/B/F/PP-124.205  
The funding institution is not responsible for the content of this work.

© 2005 P. C. Endler, editor ; 2<sup>nd</sup> edition 2006

Authors: EU-team@inter-uni.net

ISBN 3-9501448-0-3

Produced in the EU

No part may be reproduced without permission from the editor

*Fehler und Änderungen vorbehalten*

- ✚ Diese Fassung des Curriculums wurde eigens zur Information der Studierenden erstellt. Sie enthält:
  - den vollständigen, dem zuständigen österreichischen Bundesministerium vorliegenden Text
  - ergänzende bzw. zusammenfassende Informationen.
  
- ✚ Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde der Gesamttext farblich gegliedert:
  - **Blau: Passagen von hoher, vor allem pragmatischer Wichtigkeit für Studierende**
  - **Schwarz: weitere wichtige Passagen**
  - **Grau: Passagen von eher „amtlichem“ Interesse, die bez. der Umsetzung z.T. erklärungsbedürftig wären, sowie Passagen, die aus formalen Gründen im Text mehrfach vorkommen**



## **Master of Science Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences**

Wissenschaftliche und psychosoziale Weiterbildung für akademische Angehörige helfender Berufe mit komplementärmedizinischer (Ärzte), medizinkomplementärer (weitere Berufe) oder psychosozialer Quellenkompetenz zur **Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit** durch

- Health Promotion & Promotion of Health: Gesundheitswissen, allgemeine Gesundheitsförderung
- Psychosoziale Vertiefung: Kommunikationskompetenz in helfenden Beziehungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Paradigmenverständnis medizin-komplementärer und komplementärmedizinischer Zugänge als Möglichkeiten der regulativen Ressourcenförderung (ohne therapeutischen Anspruch)
- Forschungswissen und Wissenschaftliches Arbeiten im Sinne interdisziplinärer Dialogfähigkeit

Lehrgang gemäß internationalen Referenzstudiengängen zum MSc (Health Sciences) in internationaler hochschulischer Trägerkooperation, Abhaltung gemäß vorliegendem Curriculum freigegeben durch das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (20.900/28-VIII/D/13/01) und durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (VII/D/2-3//10.04.2002).

**Als Masterlehrgang freigegeben** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl II Nr. 203/2002 und BGBl II Nr. 302/2004), mit derzeit (Oktober 2006) über 200 Studierenden und AbsolventInnen aus den verschiedenen gesundheitsrelevanten akademischen Bereichen, typischerweise in Multiplikatorfunktionen.

**Gefördert durch die Europäische Kommission im Rahmen des Programms „Leonardo da Vinci“** für Transparenz in der Weiterbildung (Projekt A/02/B/F/PP-124.205FH) unter Deckung des Eigenmittelbedarfes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

### **Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung**

in Kooperation u.a. mit Einrichtungen von 40 universitären Institutionen, siehe [www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net) > Partner, u.a. der Universitäten Linz, Wien, Klagenfurt, Freiburg, Oldenburg, Witten, Bern, Bristol, Southampton, Linköping, Tromsø, Verona, Bordeaux, der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, dem Verbund „Hochschulen für Gesundheit“, der FH Fulda und dem European University Centre for Peace Studies

Interuniversitäres Kolleg Graz / Schloss Seggau, Büro: Petrifelderstr. 4, A - 8042 Graz, Tel.: (0043 316) 42 38 13, Fax: 42 67 08

**E-mail: [college@inter-uni.net](mailto:college@inter-uni.net)**

[campus.at@inter-uni.net](mailto:campus.at@inter-uni.net); [campus.de@inter-uni.net](mailto:campus.de@inter-uni.net); [campus.dk@inter-uni.net](mailto:campus.dk@inter-uni.net)

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2004 Ausgegeben am 22. Juli 2004 Teil II

302.  
Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences)“, Lehrgänge „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz

### **302. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences)“, Lehrgänge „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz**

Auf Grund des § 124 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 21/2004, in Verbindung mit den §§ 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes, BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2002, wird verordnet:

§ 1. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den zweisemestrigen Lehrgang „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

§ 2. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den viersemestrigen Lehrgang „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

§ 3. Die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, ist berechtigt, den sechssemestrigen Lehrgang „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

§ 4. Die wissenschaftliche Leiterin oder der wissenschaftliche Leiter des sechssemestrigen Lehrganges „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“ hat den Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrganges den akademischen Grad „Master of Science (Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen.

Dieses Curriculum entspricht den Anforderungen des inter-uni.net for integrated health sciences.



Durchführungshinweis:

Derzeit werden nur Personen aufgenommen, die die volle Weiterbildung zum MSc anstreben

# Inhalt

Titelblatt  
Impressum  
Kurzinformation  
Zulassung durch das Bundesministerium

## TEIL 1: FORMALES

### Hauptteil

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten, Vernetzung mit internationalen Hochschuleinrichtungen
2. Gesetzlicher Rahmen
3. Ziele
4. Qualifikationsprofil
5. Lehrgangsplan
  - 5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand
  - 5.2 Strukturierung (Übersichtstabelle)
  - 5.3 Lehrgangsabschnitte und Abschlussmöglichkeiten
  - 5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen
  - 5.5 Arten der Lehrveranstaltungen, vor Ort und Internet-betreute Präsenz
  - 5.6 *Fächer und Teilgebiete – vgl. Anhang*
6. Prüfungsordnung
  - 6.1 Prüfungsorgane
  - 6.2 Prüfungsleistungen
  - 6.3 Kommissionelle Prüfungen
  - 6.4 Schriftliche Abschlussarbeiten, Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnis
7. Hausordnung
  - 7.1 Hausordnung
8. Zugangs- und Abschlussvoraussetzungen
9. Raum- und Sachausstattung,
10. *Beteiligte Personen und Institutionen – vgl. Anhang*
  - 10.1 *Entwicklungsteam*
  - 10.2 *Koordinationsteam*
  - 10.3 *Lehrkräfte, Aufgaben und Qualifikationen*
  - 10.4 *Übersicht, Beirat*
  - 10.5 *The inter-uni.net for integrated health sciences*
11. Evaluation und Staff-Entwicklung
  - 11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials
  - 11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges
  - 11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung
12. Internationale Vorgaben und Vergleichsstudiengänge

## TEIL 2: INHALTE (*Fächer und Teilgebiete*)

## TEIL 3: BETEILIGTE (*Beteiligte Personen und Institutionen*)

*Entwicklungsteam*  
*Koordinationsteam*  
*Lehrkräfte, Aufgaben und Qualifikationen*  
*Übersicht, Beirat*  
*The inter-uni.net for integrated health sciences*

Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit im vorliegenden Text zuweilen männliche Personenbezeichnungen verwendet wurden, so gelten diese für weibliche Personen sinngemäß. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lehrganges der Bildungseinrichtung werden vereinfachend als „Studierende“ bezeichnet.

## TEIL 1: FORMALES

# Hauptteil

### 1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten, Vernetzung mit internationalen Hochschulen und Fachgesellschaften

*Veranstalter des Lehrganges „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“* ist das Interuniversitäre Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz / Schloss Seggau (college@inter-uni.net, vgl. www.inter-uni.net) als Arbeitsgemeinschaft in internationaler hochschulischer Kooperation e.V., mit dem Sitz in 8042 Graz, Petrifelderstraße 4.

Vereinszweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist:

die Anregung der kritischen Diskussion zwischen konventioneller Medizin und medizinkomplementären, komplementärmedizinischen und psychosozialen Elementen, die Erstellung von Kriterien einer integrativen (ganzheitlichen) Förderung von Gesundheit, die Erstellung von Qualitätskriterien für komplementäre Therapiemethoden, die Information von Mediziner\*innen und Angehörigen weiterer Heilberufe sowie weiterer in der Gesundheitsförderung Tätiger, die Information von Patienten / Klienten, die Vernetzung bestehender einschlägiger universitärer und außeruniversitärer Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die Bildung einer öffentlichen wissenschaftlichen Diskussionsplattform, die Evaluierung komplementärer Fachgesellschaften, die Erstellung von Fachpublikationen / Lehrmaterialien, die Abhaltung von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Symposien, Medienarbeit, sowie aufgrund der Verordnungen der Bundesministerin die Funktion als Träger von Lehrgängen universitären Charakters gem. § 27/28 UniStG (Gesundheitsförderung; Health Sciences; Child Development). Weiters betreibt der Verein eine Forschungsplattform sowie ein Institut für Homöopathieforschung.

Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert Aktivitäten gemeinsam mit: Institut für Tiefenpsychologie, Graz, Abteilung Psychotherapie und Psychoanalyse des Institutes für Psychologie, Universität Klagenfurt (psychoanalytische und tiefenpsychologische Inhalte), Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Universität Freiburg (Stand der Forschung in komplementären Methoden), Institut für ganzheitliche Medizin und Ökologie der Universität Urbino /Aquila (Forschungsmethodologie; Tiefenpsychologische Grundlagen), Institut für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten/Herdecke (Stand der Forschung in komplementären Methoden), Institut KIKOM an der Universität Bern (Beforschung komplementärer Methoden), School of Integrated Health der University Westminster (Beforschung komplementärer Methoden, psychosoziale Weiterqualifizierung), dem deutschen Verbund „Hochschulen für Gesundheit“ (Curriculum) und weiterer Partner zur Schaffung eines europäischen Standards in der Fort- und Weiterbildung in der komplementären und psychosozialen Förderung von Gesundheit. Außereuropäische Kooperationspartnerschaften bestehen unter anderem mit der Universidad Andina, Quito, Ecuador und dem Zaare Sedek Medical Centre in Jerusalem, Israel.

Die Etablierung eines paneuropäisch relevanten Lehrganges „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“ wird durch die Europäische Kommission im Rahmen des Programms „Leonardo da Vinci“ für Transparenz in der Qualifikation unter Beteiligung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert.

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist Dr. P. C. Endler, Graz, Univ.-Prof. (ac.) a. D. der Universität Urbino, Italien.

**Die Verantwortlichkeiten** im Projekt "Lehrgang Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences" sind (für Details zu den Genannten, siehe -10-):

**Entwurf und Gesamtleitung:** Dr. P. C. Endler

**Wissenschaftliche Leitung:** Dr. P. C. Endler

**Psychosoziale Leitung:** Dr. P. F. Paß

**Medizinische Leitung:** Dr. Dr. Heinz Spranger, Univ.-Prof. a. D.

**Leitung Campus.at:** Evelyn Kienzer

**Leitung Campus.de:** Dipl.-Psych. Elke Mesenholl-Strehler

**Fachbereich Salutogenese:** Dipl.-Psych. Elke Mesenholl-Strehler, Dr. Pam Schickler

**Fachbereich Tiefenpsychologie:** Dr. P. F. Paß, Dr. Bob Withers

**Fachbereich Regulationsbiologie:** Dr. Dr. Heinz Spranger, Univ.-Prof. a. D.

**Fachbereich medizinkomplementäre und komplementärmedizinische Verfahren:**  
Dr. Peter Ferdinand, Dr. Peter Gündling MSc, Dr. Thomas Wochele-Thoma, BA, MSc

**Fachbereich transdisziplinäre und interkulturelle Aspekte der Heilkunde:**  
Univ.-Prof. Dr. K. W. Kratky

**Fachbereich Wissenschaftliches Arbeiten:** Dr. P. C. Endler, Dipl.-Psych. Elke Mesenholl

**Leitung der Kommunikations- und Balintgruppen:**  
Dr. P. F. Paß, Mag. Anita Dietrich, Mag. Heinz Baumann, Dr. Ulrich Walter, Dr. Bob Withers

**Fachtutoring, v. a. Wissenschaftliches Arbeiten:**  
Mag. David Dapra MSc, Mag. Harald Lothaller

**Webmaster:**  
Mag. Egon Lauppert

**Leitung Amphibienlabor:**  
Dr. Waltraud Scherer

**Klinische Forschung:**  
Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass, Dr. Thomas Wochele-Thoma, BA, MSc

**Koordination und Lehre Campus.dk:**  
Univ.-Prof. Dr. Joav Merrick, Dr. Soren Ventegodt und obengenannte Lehrkräfte

**Pädagogische Beratung:** Univ.-Prof. Dr. Erich Leitner

**Juridische Beratung:** Dr. Wolfgang Stock, Mag. Peter Winkler

**Unternehmerische Beratung:** Mag. Oskar Gelinek

**Wirtschaftliche Beratung:** Mag. Peter Winkler

**Schlichtungsstelle:**  
campus.at: Heinz Baumann, DSA  
campus.de, campus.dk: Dr. Ulrich Walter

**Beraterin der Ethikkommission:**  
Dr. Dr. Monika Clark-Grill

**Didaktische und inhaltliche Beratung:** Die internationalen Projektpartner des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205FH, insbesondere Prof. Dr. Eberhard Göpel, Dr. Gudrun Bornhöft, Albrecht Bühler (alle D), Prof. Dr. Paolo Bellavite, Prof. Dr. Lucietta Betti (beide I), David Lorimer ( GB), Dr. Maria Sagi (H), Dr. Michel van Wassenhoven (B).

**Medizinische Beratung:** siehe Beirat (10)

**Inhaltliche Gesamtverantwortung gegenüber dem zuständigen österreichischen Bundesministerium:** Univ.-Prof. Dr. Michael Frass, stellvertretend Univ.-Doz. Dr. Max Haidvogel

Für eine Darstellung der Qualifikationen der Lehrkräfte, siehe (10).

 >> [www.inter.uni.net](http://www.inter.uni.net) > Staff

Die Struktur dieses Lehrganges wurde in einer *internationalen universitären Zusammenarbeit* entwickelt (www.inter-uni.net). Er entspricht den britischen und deutschen Regelungen für Lehrgänge mit Fernlehrenteil („blended learning“), wobei im vorliegenden Fall zusätzlich zur vor Ort-Präsenz eine Internet-betreute Präsenz eingeführt wurde.

## **2. Gesetzlicher Rahmen**

Der Lehrgang ist in einer internationalen hochschulischen Kooperation etabliert und wird von einem gemeinnützigen Trägerverein angeboten. Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht per se zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung.

## **3. Ziele (allgemein, übergreifende Bildungsprinzipien)**

- Intention dieses Lehrganges ist die *Qualitätsförderung auf dem Gebiet der komplementären Medizin, Heilkunde, Gesundheitsarbeit und Gesundheitsförderung* durch die Fortbildung von wissenschaftlich und psychosozial dialogfähigen Multiplikatoren, die ihrerseits dazu beitragen können, dass wissenschaftsfeindliche Strömungen im komplementären Gesundheitsbereich besser reflektiert und vorwissenschaftliche Methoden einer wissenschaftlich-kritischen Prüfung unterzogen werden, um der Bildung einer therapeutischen Para-Szene gegenzusteuern.
- Weitere Zielsetzung ist die *Vernetzung der Sichtweisen* von Angehörigen unterschiedlicher Gesundheits- und Sozialberufe und weiterer in der Gesundheitsförderung Tätiger, im Sinne einer Optimierung des Gesundheitssystems. Es kommt zu einer interdisziplinären und interaktiven Orientierung der Studierenden, wobei die geltenden Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehaltsgesetze gewahrt bleiben, und es zu keiner Verzerrung von Berufsbildern und Kompetenzen kommt. Den Studierenden werden vernetzte physiologische, psychologische, ökologische und soziale Aspekte der Themen „Vorbeugung (ärztliche Prävention sowie nicht-ärztliche Vorsorge) - Gesundheit - Krankheit - Heilung - Nachsorge“ auf universitärem Niveau nähergebracht, um damit ein umfassenderes Verständnis für das eigene berufliche Umfeld, sowie umfassendere Grundlagen für verantwortungsvolles Handeln zu gewährleisten. Naturwissenschaftlich bzw. psychosozialwissenschaftlich plausible komplementärheilkundliche, körperorientierte und psychosoziale Methoden werden dabei im Sinne der Ressourcenförderung verstanden. Dieser Überblick verhilft zum Verständnis methodenübergreifender Grundprinzipien von Wirkungsweisen und baut einerseits negative Vorurteile ab, andererseits aber auch positive Überbewertungen verschiedener gängiger komplementärer Methoden.
- Wichtig ist weiters die Vertiefung von psychosozialen Fähigkeiten, unter anderem da komplementäre Heilkunde und Gesundheitsförderung oft weniger technisches Rüstzeug zur Hilfe hat als konventionelle Verfahren und dadurch stärker auf psychologisch-methodologische Standards angewiesen ist. Die vertiefte Selbst- und Kommunikationserfahrung wird durch einen Prozess der individuellen und angeleiteten Reflexion, der Darstellung und Diskussion auf einer Meta-Ebene und der Überführung in schriftliche und mündliche Überprüfbarkeit begleitet und somit hinterfragt und verallgemeinerbar objektiviert.
- Wesentlich ist auch das Erlernen von Strategien gegen Stress und Burnout und deren Reflexion, um einem verbreiteten Problem helfender Berufe effektiv begegnen zu können.
- Die Entwicklung einer interdisziplinären Sprache zu unterschiedlichen Aspekten der Gesundheitsförderung wird gefördert. In diesem Sinne sollen alle Studierenden das Rüstzeug zur Integration ihrer Tätigkeit in das gesamte Gesundheitssystem erhalten.
- Die Studierenden vertiefen weiters die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und zur Teilnahme an konkreten Forschungsprojekten. Es wird darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Reflexion nicht den wissenschaftlichen Beweis komplementärer Methoden bedeuten muss, sondern eine Bestandsaufnahme und Standortbestimmung einleitet, mit der Folge vertieften Verantwortungsgefühls bei der Ausübung der angestammten Tätigkeit, sowie vermehrter Anerkennung der psychosozial bedeutsamen Komponente (einschließlich Placebowirkung).
- Insgesamt ist das Anliegen des Lehrganges die Integration unterschiedlicher helfender Berufe; und zwar nicht auf der Ebene der individuell zu verantwortenden Fachpraxis, sondern auf der Ebene des wissenschaftlichen Diskurses und der psychosozialen Kommunikation.

## **4. Qualifikationsprofil**

Nach Abschluss des Lehrganges sollen die Studierenden in der Lage sein, die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer angestammten (konventionellen) Ausbildung sowie einer zusätzlichen Fortbildung in einer medizinkomplementären, komplementärmedizinischen oder psychosozialen Methode im Rahmen einer übergeordneten ("integrativen") Sicht zu verstehen, d.h. konventionelle und komplementäre Wissens Elemente in einem interdisziplinären Dialog professionell zu verknüpfen.

Sie sollen ihre erworbenen Kenntnisse zu den Grundlagen der Gesundheitsförderung, der allgemeinen Theorie konventioneller und komplementärer Methoden, der tiefenpsychologischen Beziehungsgestaltung, zu einer fächerübergreifenden Systematik und kritischen Gewichtung komplementärer Methoden, zu Forschungsmethodik und Forschungsstand der Regulationsmedizin, und zu den Grundlagen der Qualitätsförderung in der komplementären

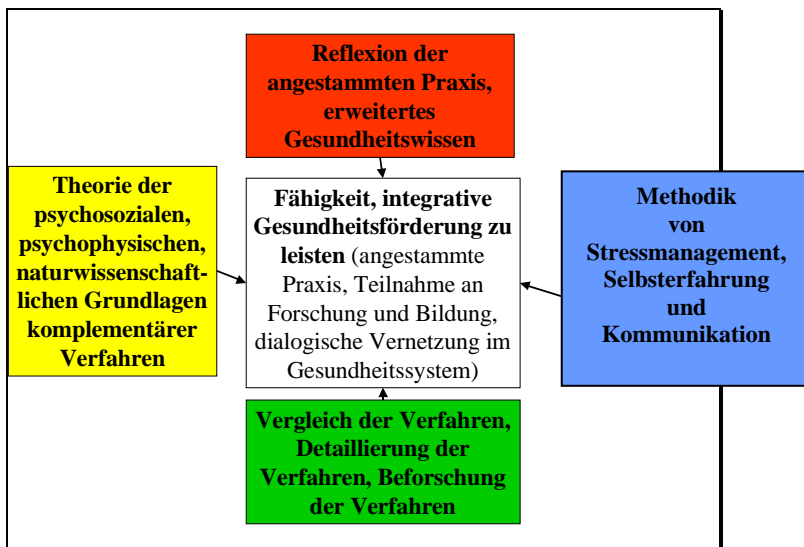
Heilkunde in ihre angestammte Berufskompetenz integrieren. Der Abschluss des Lehrganges bildet zugleich den Nachweis der Grundkenntnisse in den genannten Fächern, entsprechender Diskursfähigkeit und der Fähigkeit zu interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten. Einsatzgebiete der AbsolventInnen sind insbesondere Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung.

Mit Abschluss des Lehrganges soll der Student bzw. die Studentin:

- Einen Überblick über das Fachgebiet nachweisen können
  - Wesentliche Begriffe und Fakten des Fachgebietes darstellen können
  - Wesentliche Zusammenhänge des Fachgebietes (intern und extern-interdisziplinär) darstellen können
  - Diese kritisch miteinander in Beziehung setzen und gegeneinander abwägen, sowie wesentliche Standpunkte kritisch bewerten können
- Das Fachgebiet mit seiner /ihrer angestammten Quellenkompetenz vernetzen können
  - Zu den für die eigene Quellenkompetenz relevanten Aspekten des Fachgebietes Beziehungen darstellen und kritisch diskutieren können
- In der Lage sein, diese Vernetzung in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen (s.u., die Module im einzelnen)
- Zu einschlägiger Forschungsarbeit befähigt sein
  - Forschungsfragen zum Fachgebiet und seinen Beziehungen zur eigenen Quellenkompetenz formulieren können
  - Designs zur Erforschung solcher Fragen vorschlagen und kritisch diskutieren können
  - Entsprechende Forschungsarbeiten selbstständig durchführen können
  - Die Ergebnisse solcher Forschungsfragen im interdisziplinären Kontext darstellen und kritisch diskutieren können
- Zu einschlägiger Lehrtätigkeit (Erwachsenenbildung) befähigt sein
  - Die Wahl der Forschungsfragen und der Methodologie begründen können, dazu alternative Designs vorschlagen und diskutieren können
  - Andere zur Durchführung solcher Forschungsarbeiten anleiten können
  - Alternative Interpretationen der Ergebnisse in einer kritischen Diskussion integrieren können
- Zu entsprechender Öffentlichkeitsarbeit befähigt sein
  - In öffentlichen Diskussionen sachlich argumentieren, psychosoziale Kommunikationsregeln einhalten, alternative und widersprüchliche Sichtweisen kontrastieren und integrieren können
  - Die Zusammenarbeit mehrerer Partner in Forschung und Publikation koordinieren können
  - Studienergebnisse transparent und auf verschiedenen Verständnisniveaus (Fachleute - interdisziplinär Interessierte - Laien) darstellen und publizieren können
  - Öffentliche Diskussionen moderieren können
  - Entscheidungsträger im Gesundheitswesen beraten können
  - An einschlägigen Projekten im Gesundheitswesen teilnehmen können, solche Projekte . selbstständig durchführen bzw. in leitender Funktion koordinieren können

Zur Verdeutlichung, siehe Abbildung 1.



## 5. Lehrgangskonzept

Der Lehrgangskonzept orientiert sich an internationalen analogen Studiengängen.

### 5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand, Abschlüsse

*Entsprechungen zum European Credit Transfer System, entsprechend dem Bologna-Prozess:* Der Arbeitsaufwand des Lehrganges (studentische Workload) entspricht 120 ECTS-credits. Er orientiert sich an den internationalen Richtlinien für weiterbildende Masterstudiengänge, insbesondere auch den Anforderungen des Validation Board der University of Wales in Verbindung mit britischen Hochschulen und den Anforderungen des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt in Verbindung mit deutschen Hochschulen.

Die Mindestlehrgangsdauer bis zum Zertifikat (330 unterrichtete Stunden = 22 Semesterstunden + Eigenarbeit) beträgt 2 Semester, bis zum Diplom (gesamt unterrichtete 660 Stunden = 44 Semesterstunden + Eigenarbeit) 4 Semester, bis zum akademischen Grad (unterrichtete 750 Stunden = 50 Semesterstunden + Eigenarbeit und Abfassen einer schriftlichen Arbeit) 6 Semester. Der Lehrgang beinhaltet vor Ort Präsenz und Internet-betreute Präsenz, sowie ergänzende Eigenarbeit. Insbesondere orientieren sich Lehrgangsdauer, Arbeitsaufwand und Abschlüsse an den internationalen analogen Studiengängen (s. Anlage).

Tabelle 1 (weiter unten im Text) gibt eine Übersicht über den Zeitaufwand zu den einzelnen Elementen des Lehrganges (gesamt 750 Stunden = 50 Semesterstunden, plus Eigenarbeit, Prüfungsvorbereitung und schriftliche Abschlussarbeit).

### 5.2 Strukturierung

Um einen optimalen, problemorientierten Zugang zu den Inhalten des Lehrganges zu gewährleisten, werden praxisorientierte theoretische Fächer (F1 - F6), ein Fach zur wissenschaftlichen Reflexion und Vertiefung der angestammten Kompetenz und zur öffentlichen Dialogfähigkeit (F7) und ein Fach angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (F8) kombiniert vermittelt. Jedes der Fächer 1 - 6 beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Seminars. Die vor Ort Seminare finden quartalsweise statt. In der Zeit zwischen den beiden Seminaren erfolgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Fach durch Internet-betreute Präsenzphasen. Die Fächer 7 und 8 begleiten hingegen den gesamten Lehrgang über alle 6 Semester. Im Rahmen der Fächer 7 und 8 finden zusätzliche Präsenzseminare statt (Tabelle 1). Nach Absprache können Internet-betreute Präsenzphasen fallweise durch weitere vor Ort Präsenzphasen ersetzt werden.

Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

- ✚ Durchführungshinweis:  
Unter einer Unterrichtseinheit (UE) werden 45-50 Minuten verstanden.

Die **Seminare (S)** finden in der Regel quartalsweise (Herbst, Winter, Frühling, Sommer, ...) statt.

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen, umfasst jedes der Seminare im Schnitt 18 Unterrichtseinheiten.

Dies gliedert sich üblicherweise in

- 4 UE Workshop zum Abschluss eines Moduls,
- 4 UE Workshop zu Beginn eines weiteren Moduls,
- 4 UE Fallsupervisions- bzw. Balintarbeit (im Rahmen der Vertiefung psychosozialer Kompetenz)
- 4 UE Reflexion der angestammten Kompetenz (mit Referaten der Studierenden) (Dialogfähigkeit)
- 1 UE, die der Vertiefung psychosozialer Kompetenz zugerechnet wird
- 1 UE, die der Vertiefung der wissenschaftlichen Dialogfähigkeit zugerechnet wird.

Abweichungen sind möglich, z.B. wenn das betreffende Seminar einen Kommunikations-Workshop enthält.

Die **Internet-Präsenz** findet in den Jahren 1 und 2 wöchentlich statt, außer in der Sommerpause (weitere unterrichtsfreie Wochen, etwa zu Weihnachten und Ostern, werden ggf. gesondert bekanntgemacht). Sie dient der Vermittlung der Theoriemodule („Fächer“) 1- 6. Jedes dieser Module gliedert sich in 11 Lernfelder (LF) plus ergänzendem Material.

Nach der Vermittlung eines LF erstellen die Studierenden, soweit in der betreffenden Woche gefordert, in Eigenarbeit ihre schriftliche Rücksendeantwort (RE) zu den Arbeitsaufgaben. Diese RE werden – gegliedert für die einzelnen Kleingruppen von ca. 12 Studierenden - auf der Lernplattform gesammelt und durch die Lehrkraft kommentiert (RERE-Feedbackforum).

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen, umfasst die Internet-Präsenz im Schnitt 52 Unterrichtseinheiten je Quartal (dreimal pro Jahr, mit Sommerpause). Diese 52 UE gliedern sich üblicherweise in

- *LF*: wöchentlich 3-4 UE Vermittlung des aktuellen Lernfeldes (LF, auf der Lernplattform als mediengerechte html, z. T. als Textversion ausdrückbar) (11 LF) = 38 UE
- *RE*: Vorbereitung und Erstellen der Rücksendeantwort zählen nicht als Internet-Präsenz, sondern als Anteil von Selbststudium und Eigenarbeit
- *RERE*: in mindestens 7 dieser Wochen 2 UE Feedbackforum (RERE) der im Selbststudium erarbeiteten Eigenbeiträge (RE) = 14 UE

**Zwischenseminare**: Derzeit wird bei der Auswahl und Aufnahme von Studierenden zum Lehrgang darauf Bedacht genommen, dass die Inhalte „Reflexion der angestammten Kompetenz“ und „Psychosoziale Kompetenz“ im Umfang von je 100 UE im Rahmen der Vorleistungen bereits erbracht wurden und angerechnet werden können. Die Zwischenseminare werden daher derzeit nicht angeboten.

**Selbststudium und Eigenarbeit**: wöchentlich in Bearbeitung des Lernfeldes, unabhängig davon, ob zum jeweiligen LF eine schriftliche Rücksendeantwort gefordert ist oder nicht; kontinuierlich zu begleitenden Themen.

**Eigene Forschungsarbeit und Thesis**: in der Regel im dritten Jahr. Die Quartalsseminare und der Internetkontakt fokussieren dann z. g. T. auf die Thesis.

UE = Unterrichtseinheiten

SS = Angabe in Semesterstunden  
(1 SS = 15 UE)

S = Seminare vor Ort

IP = Internetpräsenz (Präsentation Lernfeld LF + Feedback der Lehrkraft RERE)

ZS = Zwischenseminar (entsprechend den Auswahlkriterien sind in der Regel hierfür Vorleistungen der Studierenden anrechenbar)

Anmerkung: zusätzlich ist Selbststudium zu leisten (Lektüre, Recherche) und Eigenarbeit zu erbringen (Reflexion, berufliche Anwendung, Rücksendeaufgaben) sowie ein Forschungsprojekt eigenständig zu bearbeiten und eine Thesis zu verfassen

Jahr	UE		Theorie F1-6	Reflexion F7	Psy-soz	F8
<b>Jahr 1</b>						
S 1	18	Start Fach 1	4	5		9
IP	52		52			
S 2	18	Fach 1/2	8	5		5
IP	52		52			
S 3	18	Fach 2/3	8	5		5
IP	52		52			
S 4	20	Ende Fach 3	4	10		6
ZS	100			50		50
	<b>330</b>		<b>180</b>	<b>75</b>		<b>75</b>
	<b>22SS</b>					
<b>Jahr 2</b>						
S 1	18	Start Fach 4	4	5		9
IP	52		52			
S 2	18	Fach 4/5	8	5		5
IP	52		52			
S 3	18	Fach 5/6	8	5		5
IP	52		52			
S 4	20	Ende Fach 6	4	10		6
ZS	100			50		50
	<b>330</b>		<b>180</b>	<b>75</b>		<b>75</b>
	<b>22SS</b>					
<b>Jahr 3</b>						
S 9	18			9		9
IP	10			5		5
S 10	18			9		9
IP	10			5		5
S 11	18			9		9
IP	10			5		5
S 12	6			3		3
	<b>90</b>			<b>45</b>		<b>45</b>
	<b>6SS</b>					
<b>Gesamt (MSc)</b>	<b>750</b>		<b>360</b>	<b>195</b>		<b>195</b>
	<b>50SS</b>		<b>24SS</b>	<b>13SS</b>		<b>13SS</b>

50 SS >>

>> 6 x 4 SS >> 1 x 13 SS >> 1 x 13 SS  
Theorie F1-6 Reflexion F7 Psy-soz F8

Der Gesamtaufwand von 750 Unterrichtsstunden gliedert sich in 360 Unterrichtsstunden Theorie (Fächer 1-6, einschließlich Internet-Kontakt), 195 Unterrichtsstunden Reflexion und wissenschaftliche Vertiefung der angestammten Praxis, und 195 Unterrichtsstunden angeleiteter theoriegestützter Vertiefung psychophysischer und psychosozialer Kompetenz.

Zusätzlich zu den betreuten Unterrichtsstunden verrichten die Studierenden weiterführendes Selbststudium und ergänzende Eigenarbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen und erstellen eine ausführliche schriftliche Arbeit. Das Erstellen dieser Arbeit (Thesis) beginnt in der Regel mit Semester 5 und dauert zwei Semester.

Die in Tabelle 1 angegebene Reihenfolge der Fächer 1-6 kann aus organisatorischen Gründen variiert werden. Eine Umschichtung von Unterrichtsstunden innerhalb der einzelnen Fächer ist möglich, wenn dies didaktische / organisatorische Gesichtspunkte erfordern und das Gesamtlehrziel unverändert erhalten bleibt.

### **5.3 Lehrgangsabschnitte und Abschlussmöglichkeiten**

Lehrgangsabschnitt 1 umfasst die aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen (= Fächer = Module) 1 - 3 sowie Anteile der begleitenden Fächer 7 und 8 und wird mit Seminar 4 am Ende des Semesters 2 abgeschlossen (Tabelle 1) (Zertifikat „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“). Der Aufwand beträgt 330 Stunden, das entspricht 22 Semesterstunden, plus ergänzender Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitungen.

Lehrgangsabschnitt 2 umfasst die aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen 4 - 6 sowie Anteile der begleitenden Fächer 7 und 8 und wird mit Seminar 8 am Ende des Semesters 4 abgeschlossen (Tabelle 1) (Diplom „Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences“). Der Aufwand beträgt 330 Stunden, das entspricht 22 Semesterstunden, plus ergänzender Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitungen.

Lehrgangsabschnitt 3 umfasst den Abschluss der Lehrveranstaltungen 7 und 8 (weitere 90 Stunden, das entspricht 6 Semesterstunden), und die ausführliche schriftliche Abschlussarbeit (Thesis), und endet mit Seminar 12 in Semester 6.

Nach insgesamt 750 Stunden (50 Semesterstunden) Lehrveranstaltungen plus Eigenarbeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung sowie dem Verfassen einer ausführlichen schriftlichen Arbeit und dem Ablegen der vorgesehenen Prüfungen erwirbt der Student / die Studentin den akademischen Grad eines Master of Science: "MSc (Complementary, Psychosocial and Integrated Health Sciences)".

### **5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen**

Theorie, allgemein (Fächer 1-6): 360 Stunden, das entspricht 24 Semesterstunden. Jedes der Fächer 1-6 umfasst 60 Stunden (4 Semesterstunden).

Reflexion und wissenschaftliche Vertiefung der angestammten Kompetenz und öffentlichen Dialogfähigkeit (F7): 195 Stunden, das entspricht 13 Semesterstunden.

Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz (F8): 195 Stunden, das entspricht 13 Semesterstunden.

### **5.5 Arten der Lehrveranstaltungen**

Jedes der Fächer 1 - 6 beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Seminars (siehe oben Tabelle 1). In der Zeit zwischen den beiden Seminaren erfolgt die Beschäftigung mit dem Fach durch Internet-betreute Präsenzphasen. Die Fächer 7 und 8 begleiten hingegen den gesamten Lehrgang. Im Rahmen der Fächer 7 und 8 finden zusätzliche Präsenzseminare statt (Tabelle 1). Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

Gliederung in *vor Ort* und *Internet-betreute* Präsenzphasen:

Wie Tabelle 1 zeigt, werden Anteile der verbindlichen Präsenzphasen mit Hilfe des Internet abgehalten. Jeder Internet-betreuten Präsenzphase entspricht die individuelle Kontaktnahme, interaktive Vermittlung (Lernfeld, LF) und individuelle Diskussion (RERE) zu einem der im folgenden genannten Teilgebiete der Fächer 1 – 6 bzw., im dritten Lehrgangsabschnitt, zu Fach 7. Zwischen der Vermittlung des Lehrstoffs (LF) und der Diskussion (RERE) ist Selbststudium und Eigenarbeit (RE) erforderlich.

**5.6 Fächer und Teilgebiete** werden in seminaristischer Form dargeboten. Jedes der Fächer 1 - 6 umfasst 11 Teilgebiete, Fach 7 und 8 sind nicht in Teilgebiete gegliedert. Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit leisten die Studierenden in Selbsttätigkeit (unter wissenschaftlicher Betreuung).

### **Die Fächer sind in Übersicht:**

#### ***Fach 1: Salutogenetische Grundlagen***

*Health Promotion & Promotion of Health: Orientierung an Ressourcen*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 2: Tiefenpsychologische Grundlagen***

*Therapeutische Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung und Fallarbeit*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 3: Regulationsbiologische Grundlagen***

*Naturwissenschaftliche Grundlagen und Konzepte regulativer Verfahren*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 4: Vorstellung regulativer Verfahren***

*Systematik, Beschreibung und Stand der Forschung*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 5: Vergleich und Integration komplementärmedizinischer Verfahren***

*Menschenbild und Heilkunde*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 6: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben***

*im Kontext komplementärer Medizin, Heilkunde und Gesundheitsförderung*  
(60 Stunden = 4 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (10 credits)

#### ***Fach 7: Reflexion und wissenschaftliche Vertiefung der angestammten Kompetenz und öffentlichen Dialogfähigkeit***

(195 Stunden = 13 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (15 credits)

#### ***Fach 8: Angeleitete theoriegestützte Vertiefung der psychophysischen und psychosozialen Kenntnis und Kompetenz***

*Psychoanalytische Reflexionsgruppe und Gruppenarbeit nach Balint, Gruppendynamische Reflexion von theoretischen Lehrgangsinhalten, Psychophysische Umwandlung von Belastungen*  
(195 Stunden = 13 Semesterstunden plus Eigenarbeit und Selbststudium) (15 credits)

Die Fächer 1 – 6 folgen sukzessive aufeinander, wobei ihre Reihenfolge von Jahrgang zu Jahrgang aus variieren kann; die Fächer 7 und 8 begleiten parallel den gesamten Lehrgang (siehe oben, Tabelle 1). In jedem Fach ist eine Prüfung abzulegen (siehe -6-).

Für die Erstellung der Thesis werden weitere 30 credit points vergeben.

### **Detailierung der Lehrinhalte zu den einzelnen Fächern (= Modulen)**

Siehe den ausführlichen **Anhang Fächer und Teilgebiete**

 [www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net) >> **Inhalte**

#### ***Schriftliche Abschlussarbeit zum akademischen Grad (Thesis)***

Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch das selbständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit nachzuweisen. Das Thema kann im Rahmen der Bereiche des Lehrganges in Absprache mit dem Betreuer frei gewählt

werden, wobei jedenfalls die Lehrgangskommission und ggf. eine Ethikkommission des Kolleg eingebunden werden. Betreuung anlässlich von Seminaren (Seminare 9 – 11, siehe oben Tabelle 1), Internet-Diskussionen und Privatissima nach Absprache. Es wird angeregt, Teile der Arbeit in Zusammenarbeit mit einem der internationalen Kooperationspartner, wenn möglich vor Ort im Ausland, durchzuführen. Die Sprache der Thesis ist in der Regel Deutsch oder Englisch.

✚ Durchführungshinweise:

Vor Beginn der Arbeit muss jedes Thesisthema vom Wissenschaftlichen, Psychosozialen und Medizinischen Leiter sowie von der Leiterin der Betreuung der Diplomarbeiten angenommen – bzw. deren Vertretern – worden sein.

Im Regelfall beinhaltet die Thesis die Erhebung und Bearbeitung von eigenen Daten oder qualitativen Informationen. Literaturarbeiten werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Das Publizieren von Forschungsergebnissen ist wünschenswert. Dies geschieht allerdings immer in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Leiter. In der Regel fungieren Thesisbetreuer als Koautoren.

## 6. Prüfungsordnung

### 6.1 Prüfungsorgane

Alle Prüfungsangelegenheiten regelt eine Kommission für Lehre und Prüfung.

Ihr gehören an:

- der Wissenschaftliche Leiter / die Wissenschaftliche Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein von diesem aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter als Vorsitzender, mit Stimmrecht
- der Psychosoziale Leiter / die Psychosoziale Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht
- der Medizinische Leiter / die Medizinische Leiterin der Bildungseinrichtung oder ein aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht
- der / die Gesamtverantwortliche gegenüber dem Bundesministerium oder ein/e von diesem / dieser bestellte/r Vertreter/in, mit Stimmrecht

Des weiteren gehört der Kommission zusätzlich der Leiter / die Leiterin des Lehrganges an, sofern dieser nicht personengleich mit einem der oben Genannten ist, bzw. in diesem Fall ein von diesem aus dem Kreis der Lehrkräfte bestellter Vertreter, mit Stimmrecht.

Die Kommission kann weitere Lehrkräfte sowie Vertreter/innen der Studierenden des Lehrganges mit beratender Stimme beiziehen.

- ✚ Mit Stand Herbst 2006 gehören der Kommission als ständige Mitglieder an: Dr. P.C. Endler, Univ.-Prof. (ac. Italien) a. D., Dr. Paul Paß, Dr. Dr. h. c. Heinz Spranger, Univ.-Prof. a. D., Univ.-Doz. Dr. Max Haidvogel. Dass es sich bei den Genannten ausschließlich um männliche Personen handelt, ist durch die Geschichte der Entwicklung des Kolleg bedingt. Insbesondere in Prüfungsangelegenheiten werden jedoch vielfach Stellvertreterinnen eingebunden.

Der Vorsitzende der Kommission

- trifft alle Entscheidungen bezüglich Zulassung zu Prüfungen, Zuteilung von Prüfern, Festsetzung von Prüfungsterminen
- beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Die Kommission hat - in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten - insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über Grundsätze der Organisation und Durchführung von Übungen und Prüfungen
- Entscheidungen in Bezug auf Ordnungsverstöße, Ordnungsrufe und ggf. Relegation
- die Information der Studierenden über die Prüfungsordnung
- die Bestellung der Prüfer für Kommissionelle Prüfungen
- die Entscheidung über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen und Vorqualifikationen für die Zulassung zum Lehrgang
- die Entscheidung über Anerkennung und Anrechnung von vorangegangenen akademischen und gleichzuwertenden Studien und Prüfungen (insbesondere können im Einzelfall Teile des Studiums der Human- bzw. Zahnmedizin sowie des Psychotherapeutischen Propädeutikums für Teile der Fächer 7 und 8 angerechnet

werden, sodass mit der Erstellung der Thesis bereits in einem früheren als dem 5. Semester begonnen werden kann und sich damit die Gesamtdauer des Lehrganges auf zwei Jahre verkürzen kann. Sonstige Vorqualifikationen können für die vorgesehenen Zwischenseminare (s. Tab. 1) angerechnet werden und diese ersetzen.

Des Weiteren kann die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang für komplementäre, psychosoziale und integrative Gesundheitsförderung sowie von Teilen des Lehrganges Child Development, wie sie an der Bildungseinrichtung angeboten wurden/werden, angerechnet werden.)

- Aberkennung von Prüfungen

## 6.2 Prüfungsleistungen: Einzelbewertung

### Durchführungshinweis:

Wesentlich zum Erreichen der notwendigen Prüfungspunkte sind die Anwesenheit bei den Seminaren und die auf der Lernplattform zu hinterlegenden Eigenarbeiten (RE) zu den Lernfeldern.

Aufgrund der dabei erworbenen Kompetenz wird zum Abschlussseminar jedes Moduls ein Testbogen ausgefüllt.

*Überprüfung und Einzelbewertung der Leistungen der Teilnehmenden zu jedem der Fächer:*  
Die in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden für jedes der 8 Fächer gesondert überprüft und beurteilt. Sechs dieser Einzelprüfungen (zu den Fächern 1-6, in den Abschnitten 1 und 2 des Lehrganges) umfassen jeweils den in 4 Semesterstunden vermittelten Stoff, zwei Einzelprüfungen (zu den Fächern 7 und 8) umfassen jeweils den in 13 Semesterstunden vermittelten Stoff. Darüberhinaus fließen auch die, von der angestammten Kompetenz und dem Lehrangebot ausgehend, in Eigenarbeit und Selbststudium erworbenen Kenntnisse ein. Für den Erwerb des akademischen Grades ist zusätzlich eine kommissionelle Prüfung notwendig (siehe unten).

Die jeweilige Beurteilung der einzelnen Fächer erfolgt auf einer Bewertungsskala von 30 Punkten und setzt sich zusammen aus:

Fächer 1 - 6:

*Kursmitarbeit:*

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des einleitenden vor Ort Seminars zu jedem Fach (2 Punkte).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich der Internet-betreuten Präsenzphasen zu jedem Fach
- Erstellen von schriftlichen Einzelarbeiten zu Teilbereichen jedes Faches (je nach Vorgabe der Lehrkraft des Faches sind zwischen 4 und 12 schriftliche Einzelarbeiten zu erstellen) (24 Punkte).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des abschließenden vor Ort Seminars zu jedem Fach (2 Punkte).

*Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die vorgelegten Arbeiten eigenständig erstellt wurden (2 Punkte).*

Wird eine Rücksendeantwort als unvollständig bewertet, wird die (schriftliche oder mündliche) Vervollständigung urgiert. Bei einer Bewertungsskala von 30 Punkten je Fach müssen pro Fach mindestens 28 Punkte erreicht werden, wobei die Überprüfung der Eigenständigkeit verbindlich ist, ansonsten ist die Prüfung zu wiederholen. Die Gesamtbeurteilung zu jedem Fach erfolgt in der Regel direkt nach Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. In begründeten Fällen können zu einem späteren Zeitpunkt einzelne schriftliche Arbeiten wiederholt oder nachgereicht werden. Als Prüfer fungiert i.d.R. die Lehrkraft des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Lehrganges.

Die Beurteilung zu den Fächern 1-6 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

Fach 7 und 8,

*Kursmitarbeit:*

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen zu jedem Fach, einschließlich Abhaltung je eines ausführlichen Referates mit moderierter Diskussion (8 Punkte in jedem der Abschnitte 1, 2 und 3)

*Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die Lehrziele des Faches erreicht wurden (min 2 bzw. max 6 Punkte zu Abschluss des Faches 3).*

Insgesamt müssen jeweils 26 der erreichbaren 30 Punkte erreicht werden. Als Prüfer fungiert i.d.R. die Lehrkraft des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Lehrganges.

Die Beurteilung zu den Fächern 7 und 8 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

Diese Art der Beurteilung soll maximale *Effizienz* (Kombination von Beteiligung, eingesandten schriftlichen Arbeiten und im Abschlussgespräch bzw. der Klausur erbrachter Leistung) sowie maximale *Sicherheit* (Einzelbeurteilung der Studierenden) gewährleisten. Maximale *Transparenz* ist dadurch gegeben, dass die Rücksendeaufgaben von einer Personengruppe standardisiert werden, der der Lehrende des betreffenden Faches sowie eine weitere Person aus dem Lehrkörper angehören.

Wird anlässlich des Abschlussgespräches bzw. der Klausurarbeit zur Überprüfung die Eigenständigkeit der Erstellung der schriftlichen Arbeiten diese nicht positiv bewertet, so sind die schriftlichen Rücksendearbeiten zu wiederholen und ein neuerliches Abschlussgespräch durchzuführen. Eine weitere, zweite Wiederholung wäre als Kommissionelle Prüfung (s.u.) abzuhalten.

Von der Prüfungsordnung erhalten die Studierenden mit Einschreibung zum Lehrgang Kenntnis. Mit dem jeweiligen Beginnseminar jedes Faches, in der Regel also 12 Wochen vor Abschluss des Faches, erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung (Beurteilung der Beteiligung, der Rücksendearbeiten plus Abschlussgespräch bzw. Klausurarbeit). Der Kandidat ist berechtigt, die Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Abschlussgespräch bzw. der Klausurarbeit zurückzuziehen. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens zwei Wochen vor dem die Beurteilung abschließenden Termin feststehen.

#### Durchführungshinweise:

##### **Seminare:**

- Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend.
- Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, i. d. R. die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatzseminar.
- Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann i. d. R. nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Lehrgangssequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

##### **Internet-Präsenz:**

- Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend:
  - Bearbeiten der aktuellen Lernfelder -LF-,
  - Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten -RE-,
  - Besuch des Feedbackforums -RERE-.
- Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

##### *Durchführungsbestimmung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:*

Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend. Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, i. d. R. die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatzseminar. Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann i. d. R. nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Lehrgangssequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend: Bearbeiten der aktuellen Lernfelder -LF-, Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten -RE-, Besuch des Feedbackforums -RERE-. Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

### **6.3 Kommissionelle Prüfungen**

Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung sowie die abschließende Prüfung zur Verleihung des akademischen Grades (MSc) sind kommissionelle Prüfungen. Diese werden von mindestens drei Angehörigen der

Kommission für Lehre und Prüfung (s.o.) abgehalten. Dieses Gremium umfasst auch einen Begutachter der Thesis oder dessen Vertreter. Die Abschlussprüfung zum Master-Grad evaluiert Lehrveranstaltungs-übergreifend die Kenntnisse der Studierenden. Die Mindestdauer der Abschlussprüfung beträgt eine Stunde. Die maximale Anzahl der erreichbaren Punkte beträgt 30, für eine positive Beurteilung müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden. Die abschließende Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist zulässig. Die bestandene Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Die schriftliche Arbeit zum Nachweis eigener wissenschaftlicher Qualifikation kann nur einmal wiederholt werden. Hat der Studierende eine Prüfung auch bei der dritten Wiederholung nicht bestanden bzw. die schriftliche Arbeit erfolglos gefertigt, scheidet er aus dem Lehrgang aus.

Prüfungstermine werden anlässlich der den Lehrgang abschließenden Präsenzphase angesetzt (Seminar 12, siehe oben, Tab. 1), die Anmeldung erfolgt in der Regel anlässlich von Seminar 11, spätestens jedoch einen Monat vor dem Termin. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens einen Monat vor der Prüfung feststehen. Der Kandidat ist berechtigt, eine erfolgte Anmeldung zu einer Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zurückzuziehen.

#### **6.4 Schriftliche Abschlussarbeit, Abschlussprüfung, Abschlusszeugnis**

Am Ende des Lehrganges hat der Studierende eine Abschlussarbeit (Thesis) schriftlich anzufertigen. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fach oder einem seiner Teilgebiete methodisch einwandfrei und selbstständig zu bearbeiten und dass er die wesentlichen Teile eines Fachgebietes – auch in ihren Zusammenhängen – beherrscht. Die Abschlussarbeit ist als Projektarbeit angelegt. Die Bearbeitung eines Themas durch mehr als einen Studierenden ist zulässig. Die Einbeziehung eigener Fachpublikationen ist, sofern die obg. Kriterien erfüllt werden, zulässig.

Die Abschlussarbeit kann von jedem der verantwortlichen Leiter oder Fachbereichsleiter betreut werden. Der Betreuer bzw. dessen Stellvertreter ist der 1. Begutachter und 1. Prüfer bei der kommissionellen Abschlussprüfung. Eine fachlich geeignete Person kann als 2. Betreuer und/oder 2. Begutachter hinzugezogen werden. Der Wissenschaftliche Leiter der Bildungseinrichtung (=Vorsitzende der Kommission) hat beratende Funktion.

Der Studierende kann ein Thema für die schriftliche Abschlussarbeit vorschlagen. Das Thema ist so einzugrenzen, dass die Zeit seiner Bearbeitung 2 Semester teilzeit beträgt. Bei der Abgabe der Arbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat bzw. dass sein Beitrag zu einer gemeinsamen Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel erarbeitet wurde. Bei positiver Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit werden durch den 1. Betreuer mindestens 30 und maximal 60 Punkte vergeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind Leistungsnachweise über die Fächer 1 - 8 des Lehrganges (*Überprüfungen und Beurteilungen*, siehe oben) sowie die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit.

Das *Abschlusszeugnis* beinhaltet summarisch die Anzahl der anlässlich der Überprüfungen der Fächer 1 - 8 erreichten Punkte (min 220, max 240), sowie der anlässlich der schriftlichen Abschlussarbeit (min 30, max 60) und anlässlich der kommissionellen Abschlussprüfung (min 20, max 30) erreichten Punkte mit Angabe der insgesamt erreichbaren Punkteanzahl (min 270, max 330). Werden 310 oder mehr Punkte erreicht, davon min 55 aus der Beurteilung der Thesis, so wird als Gesamtbewertung „mit Auszeichnung bestanden“ angeführt, ansonsten gilt die Bewertung „bestanden“.

#### *Durchführungshinweise:*

##### **Stehsemester und Verlängerungssemester:**

*Stehsemester.* Der Einschub eines oder mehrerer Stehsemester ist, vor allem im dritten Lehrgangsjahr, in Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich. Ein Antrag auf Befreiung von der Inskriptionsgebühr während dieser Stehsemester ist an den Lehrgangsleiter zu richten.

*Verlängerungssemester.* Eine Verlängerung der Studiendauer etwa aufgrund von Nichtbringen der Anwesenheits- oder Prüfungsleistungen oder Nichtfertigstellung der Thesis ist in Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich. Ein allfälliger Antrag auf Befreiung von der Inskriptionsgebühr während dieser Verlängerungssemester wäre an die Kommission für Lehre und Prüfung zu richten.

##### **Ausstieg**

In begründeten Fällen kann nach schriftlicher Übereinkunft mit dem Kolleg ein Ausstieg aus dem Lehrgangsvertrag erfolgen.

## 7. Hausordnung

Es ist insbesondere Aufgabe der Bildungseinrichtung, dafür Sorge zu tragen, dass

- Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in einem Klima respektvollen und gedeihlichen Miteinanders durchgeführt werden
- jegliches Verhalten vermieden wird, welches dazu geeignet ist, das respektvolle und gedeihliche Miteinander, die Sicherheit und die Ordnung sowie das Ansehen der Bildungseinrichtung zu stören, einschließlich polemisches und rufschädigendes Verhalten nach innen und außen hin.

Bei Verletzungen der Hausordnung wird im Allgemeinen zunächst das kollegiale Gespräch gesucht bzw. die Schlichtungsstelle der Bildungseinrichtung befasst. Unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann auch wie folgt vorgegangen werden:

- Ordnungsruf durch den Leiter der Organisationseinheit, durch den Lehrgangsleiter, durch die Kommission für Lehre und Prüfung, durch den Leiter der Bildungseinrichtung
- Zeitlich befristeter Ausschluss von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. der Benützung von Einrichtungen, durch die Kommission für Lehre und Prüfung
- Relegation (Verweis) von der Bildungseinrichtung, durch die Kommission für Lehre und Prüfung

Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden einzuschalten.

## 8. Zugangsvoraussetzungen

AbsolventInnen von Studienrichtungen, Fachhochschulstudiengängen und vergleichbaren Bildungsgängen, die im allgemeinen Sinne gesundheitsrelevant sind:

- Human- und Zahnmediziner, Psychologen, Biologen, Pharmazeuten, Gesundheits- Ernährungs- und Pflegewissenschaftler
- Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen mit therapeutischer, beratender oder pflegerischer Tätigkeitsberechtigung aufgrund ihrer Grundausbildung, mit akademischem Studienabschluss,
- Psychotherapeuten,
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch sind auch geeignete Personen mit akademischem Abschluss in einer zunächst nicht unmittelbar gesundheitsbezogenen Studienrichtung, z.B. Pädagogen, Wissenschaftler oder Angehörige des Gesundheitsmanagements, sowie Absolventen von pädagogischen und Sozialakademien zugelassen.
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch sind auch geeignete Personen ohne einen der oben genannten Abschlüsse, aber mit mindestens fünfjähriger einschlägiger beruflicher Erfahrung in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens oder einem anderen für die Gesundheitsförderung relevanten Bereich zugelassen, insbesondere Absolventen von Akademien für Hebammen und den gehobenen medizinisch-technischen Dienst, Angehörige des gehobenen Dienstes für die Gesundheits- und Krankenpflege und Absolventen von Ausbildungsgängen zur akademischen Fachkraft lt. UniStG, wenn damit eine einem akademischen Abschluss (Bakkalaureatsniveau) vergleichbare Qualifikation erreicht wurde.

Bevorzugt werden solche HörerInnen aufgenommen, die den Abschluss einer komplementärmedizinischen (Ärzte), medizinkomplementären (weitere Personen) oder psychosozialen therapeutischen, beratenden, begleitenden, pädagogischen oder wissenschaftlichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung bei einer Fachgesellschaft lt. Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehaltsgesetz nach Wahl nachweisen können.

Bevorzugt werden Personen aufgenommen, die das 30. Lebensjahr überschritten haben.

Bevorzugt werden Personen aufgenommen, die das Ausbildungsziel des Mastergrades anstreben.

Für alle Hörer ist ein Aufnahmegespräch verbindlich, das das Niveau der Vorbildung, die wissenschaftliche und psychosoziale Dialogfähigkeit sowie eine realitätsgerechte und gesetzeskonforme Einschätzung der im Lehrgang zu erwerbenden Zusatzqualifikationen im eigenen beruflichen Wirkungsfeld betrifft.

Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Lehrgang selbst keine eigene therapeutische Tätigkeitsberechtigung, sondern die Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

## 9. Raum- und Sachausstattung

Für die zentrale Organisation des Kolleg steht das Büro Petrifelderstraße 4, A-8042 Graz zur Verfügung, für die Koordination des campus.at, des campus.de und des campus.dk jeweils eine gesonderte Arbeitsstätte in Graz, in Wuppertal und in Kopenhagen.

Die Seminare finden in der Regel im Seminarzentrum Schloss Seggau bei Graz statt ([campus.at@inter-uni.net](mailto:campus.at@inter-uni.net)), können aber auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten im Rahmen des transnationalen EU-inter-uni.net for integrated health sciences stattfinden > [campus.de@inter-uni.net](mailto:campus.de@inter-uni.net): Universitätsseminarzentrum Bommerholz; [campus.dk@inter-uni.net](mailto:campus.dk@inter-uni.net): Sunheshus Kobenhavn, siehe [www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net).

## 10. Beteiligte Personen und Institutionen

- 10.1 Entwicklungsteam
- 10.2 Koordinationsteam
- 10.3 Lehrkräfte, Aufgaben und Qualifikationen
- 10.4 Übersicht, Beirat
- 10.5 The inter-uni.net for integrated health sciences

Siehe den ausführlichen **Anhang Beteiligte Personen und Institutionen**

 >> [www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net) > **Staff**

## 11. Evaluation und Staff-Entwicklung

### 11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials

Die bisherige Evaluation des Materials und der interaktiven Vorgehensweise der Internet-Präsenzphasen erfolgte durch die Studienkommission "Komplementäre und integrative Gesundheitsarbeit" des Verbundes "Hochschulen für Gesundheit", Deutschland, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten-Herdecke und dem Fachbereich Gesundheitspädagogik und Erwachsenenbildung der Fachhochschule Neubrandenburg / Fulda, unter Beratung durch die internationalen Partnereinrichtungen des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205FH, vertreten insbesondere durch Prof. Dr. Eberhard Göpel, Dr. Gudrun Bornhöft, Albrecht Bühler (alle D), Prof. Dr. Paolo Bellavite, Prof. Dr. Lucietta Betti (beide I), David Lorimer, Dr. Richard James, Simon Mills MSc (alle GB), Dr. Maria Sagi (H), Dr. Michel von Wassenhoven (B) (s. Anlage).

### 11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges

Zu den internen Maßnahmen, die der Evaluation dienen, zählen:

- Evaluation der Einzelseminare und der abgeschlossenen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Auswertung und jährlicher Bericht über die Prüfungsleistungen der Studierenden
- Diskussion dieser vorangegangenen Punkte durch die Kommission für Lehre und Prüfung und die weiteren Lehrkräfte
- Sicherstellung der hochschulpädagogischen Qualifikation der Lehrenden
- regelmäßige Aktualisierung des Lehrangebotes

### 11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung

Zur Vertiefung von Staff-Kohärenz und Staff-Entwicklung findet regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften statt. Dazu dienen gemeinsame Workshops, wechselseitiges Studium der Lehrunterlagen, wechselseitiger Besuch der Lehrveranstaltungen, wechselseitige Konsultation in interdisziplinären Fragen, die Abstimmung gemeinsamer Forschungslinien. Im Sinne einer Staff-Qualifizierung besteht für die Lehrkräfte auch die Möglichkeit, selber den gesamten Lehrgang (unter Anrechnung der Leistung im eigenen Fachbereich) zu absolvieren.

## 12. Internationale Vorgaben und Vergleichsstudiengänge

Die Details des Curriculums wurden insbesondere mit den entsprechenden Vorgaben der MSc-Studiengänge an der School of Integrated Health der University of Westminster, der Liverpool John Moores University, der Faculty of Health and Social Care der University of Salford (MSc in Health Sciences), der University of Integrative Medicine in Washington, an der Southern Cross University Lismore NSW, an der Deakin University Melbourne, der Greenwich

University Hilo, der West Chester University Pennsylvania, dem Queen Margret University College Edinburgh und der University of East Anglia Norfolk (MSc in Health Sciences) abgestimmt (siehe die Anlagen). Ein vergleichbarer Lehrgang ist weiters mittlerweile an der Universität Exeter/Plymouth entstanden.

Ausgehend von den jeweiligen nationalen Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalten wird hier Angehörigen von gesundheitsrelevanten Berufen mit medizinkomplementärem, komplementärmedizinischem oder psychosozialen Schwerpunkt eine vertiefte wissenschaftliche und psychosoziale Weiterbildung zur Qualifikation in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Das Curriculum beinhaltet dabei jeweils:

- Health Promotion & Promotion of Health: Gesundheitswissen, allgemeine Gesundheitsförderung
- Psychosoziale Vertiefung: Kommunikationskompetenz in helfenden Beziehungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Paradigmenverständnis medizin-komplementärer und komplementärmedizinischer Zugänge als Möglichkeiten der regulativen Ressourcenförderung (ohne therapeutischen Anspruch)
- Forschungswissen und Wissenschaftliches Arbeiten im Sinne interdisziplinärer Dialogfähigkeit

✚ Teil 2: INHALTE

✚ Teil 3: BETEILIGTE